



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 09.11.2021

GESETZ DES LANDES FÜR ALTBAUTEN (BIS 30.06.2015)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (2008)



© digital-designer/stock.adobe.com

Hinweis

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (E WärmeG) wurde zum 1. Juli 2015 novelliert. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf das Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2008, also auf die nicht aktuell gültige Fassung. Hat der Tausch der Heizungsanlage nach dem 30. Juni 2015 stattgefunden, finden Sie unter [Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2015](#) aktuelle Informationen.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (E WärmeG) 2008 betrifft Eigentümerinnen und Eigentümer bestehender Wohngebäude, die ihre Heizung zwischen 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2015 ausgetauscht

haben. Es gilt für alle beheizten Wohngebäude – auch Pflege- und Altenheime – ab 50 Quadratmetern Wohnfläche.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) soll dazu beitragen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich erhöht. Die gesetzliche Verpflichtung, in Wohngebäuden erneuerbare Energien zu nutzen, stellt dafür die Weichen.

Die Verpflichtung nach EWärmeG 2008 kann über die [Nutzung erneuerbarer Energien](#) oder [verschiedene Alternativen](#) erfüllt werden.

Beratung und Förderung

Für Maßnahmen zur energetischen Sanierung stehen zahlreiche Förderprogramme zur Verfügung. Eine Zusammenstellung der aktuellen Programme finden Sie in der [Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für Bund Länder und der Europäischen Union](#).

Eine kompetente Beratung stellt meist den ersten Schritt von energetischen Sanierungsmaßnahmen dar. Bei [Zukunft Altbau](#) erhalten Sie fachlichen Rat, Adressen von Energieberatern oder weitere Informationsquellen. Das Programm ist eine Initiative des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Wohnungs- und Hauseigentümerinnen und -eigentümer erhalten hier firmenneutrale Informationen über den Nutzen energieeffizienter Altbaumodernisierung und über Fördermöglichkeiten.

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend [regionale Energieagenturen](#). Dort geben kompetente Beraterinnen und Berater in Sachen Energie Antworten auf Ihre Fragen. Sie finden hier stets aktuelle Informationsquellen und erhalten eine kostenlose Erstberatung zu Ihrem Bauvorhaben.

Bitte beachten Sie: Für die Umsetzung und die Kontrolle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes sind die unteren Baurechtsbehörden vor Ort zuständig. Ihre zuständige Behörde finden Sie unter [service-bw.de](#).

Zum Herunterladen

Faltblatt: Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2008 für Altbauten [PDF; 03/10; 2,23 MB; nicht barrierefrei]

UM-Merkblatt: Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg 2008 für Wohngebäude im Bestand [PDF; 11/09; 57 KB; nicht barrierefrei]

Fragen und Antworten zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2008 [PDF; 11/10; 126 KB; nicht barrierefrei]

Gesetzestext: Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg 2008 [PDF; 11/07; 417 KB; nicht barrierefrei]

Verordnung zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2008 [PDF; 12/09, 55 KB; nicht barrierefrei]

Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2008 [PDF; 07/11; 975 KB; nicht barrierefrei]

Zum Herunterladen: Nachweisformulare

Solarthermie [PDF; 11/09; 44 KB; nicht barrierefrei]

Feste Biomasse [PDF; 11/09; 70 KB; nicht barrierefrei]

Wärmepumpe [PDF; 11/09; 102 KB; nicht barrierefrei]

Bioöl/Biogas [PDF; 11/09; 38 KB; nicht barrierefrei]

Wärmeschutz EnEV 2007 [PDF; 11/09; 50 KB; nicht barrierefrei]

Wärmeschutz EnEV 2009 [PDF; 11/09; 72 KB; nicht barrierefrei]

Sonstige Maßnahmen der ersatzweisen Erfüllung [PDF; 11/09; 54 KB; nicht barrierefrei]

Entfallen der Nutzungspflicht [PDF; 11/09; 62 KB; nicht barrierefrei]

Hinweis: Neubauvorhaben zwischen dem 1. April und 31. Dezember 2008

Bauverfahren, die zwischen 1. April und 31. Dezember 2008 begonnen wurden, fallen unter das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg. Bitte informieren Sie sich über die Anforderungen im Neubaubereich.

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz-von-gebaeuden/erneuerbare-waerme-gesetz-2008>